

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 36

Artikel: Waadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gut aufgeführten Hochamtes erbaute Herr v. Stockhausen die Versammlung mit einem wunderschönen Solo. Die nachmittägige Feier war im Theater und bestand in der Rede des Präfecten, in Musik, Gesang und Deklamation. Der Redner wählte zum Thema seines Vortrages „die Schulzucht“. Hat derselbe seine Aufgabe im Allgemeinen sehr befriedigend gelöst, so bildete doch den Glanzpunkt der Rede eine sehr gelungene Allegorie an die von der Anstalt scheidenden Jünglinge.

— In Vollziehung des Gesetzes über die Lehrerbefoldungen vom 9. März abhin hat der Regierungsrath verordnet, die Gehaltszulage eines Lehrers für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit solle 40 bis 120 Fr., die Zulage für Abhaltung einer Wiederholungsschule 30 bis 50 Fr., die Zulage für Schülerzahl 20 bis 50 Fr. und die Zulage für Dienstalter ebenfalls 20 bis 50 Fr. betragen. Auf eine Zulage für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit haben nur solche Lehrer Anspruch, welche bereits fünf Dienstjahre zählen und definitiv angestellt sind. Eine Zulage für die Schülerzahl erhalten jene Lehrer, welche in einer zweiklassigen Schule über 50 schulpflichtige Kinder haben. Eine Zulage für das Dienstalter erhalten diejenigen Lehrer, welche über 10 Jahre im Schuldienste des Kantons stehen. Dieselbe beträgt im ersten Anstellungsjahr 20 Fr. und steigt dann von 5 zu 5 Dienstjahren bis und mit dem 26. Dienstjahr je um 10 Fr.

Appenzell A.-A. Ueber den in den letzten 4 Wochen abgehaltenen Repetentenkurs mit den Lehrern äußert sich ein erfahrener Schulmann, der dem Kurs bewohnte, in folgender Weise: Ich glaubte, in der appenzellischen Lehrerschaft nicht das suchen zu dürfen, was ich gefunden. Wenn auch einige sehr schwache Kräfte da sind, so muß ich doch gestehen, daß Mehrere in pädagogischen Dingen einen so gesunden Sinn kundgeben, daß sich etwas Tüchtiges von ihnen erwarten läßt.

Vaud. In Lausanne tagte am 27. Juli die vaudländische pädagogische Gesellschaft. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete der Antrag, den Kanton in Schulkreise mit stehenden Inspektoraten zu theilen; beinahe einstimmig wurde beschlossen, diesen Wunsch vor die kompetente Behörde zu bringen. Unter den einzeln kundgegebenen Wünschen notirt man den nach Gründen eines pädagogischen Vereins für die gesamte romanische Schweiz und den nach Aufnahme des Deutschunterrichts in der Normalschule.

Neuenburg. Die Nachsuchungen nach celtischen Alterthümern, wie sie u. A. von Herrn Kommandant Schwab von Biel in dem Bieler- und Neuenburgersee betrieben wurden und in das Privatmuseum dieses achtungswerthen Mannes sehr interessante und reiche Resultate lieferten, sollen jetzt von Herrn